

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, nachfolgend LASG/LOYALMAXX genannt, für Leistungen, die unter der Marke LOYALMAXX erbracht werden

1. Allgemeines

Allen Vereinbarungen und Angeboten für sämtliche Leistungen unter der Marke LOYALMAXX liegen die folgenden Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die LASG/LOYALMAXX nicht ausdrücklich anerkennt, gelten nicht. Nebenvereinbarung bestehen nicht. Solche sollen nur schriftlich getroffen werden.

2. Preise

LASG/LOYALMAXX Preise gelten ab LASG/LOYALMAXX Gebäude. Maßgebend sind die Preise, die im LASG/LOYALMAXX Angebot genannt werden. Alle in LASG/LOYALMAXX Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

3. Lieferung / Lieferzeit

Alle Lieferungen und Sendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit Übergabe der von LASG/LOYALMAXX hergestellten Sendungen an die Post hat LASG/LOYALMAXX ihre Lieferverpflichtungen erfüllt, und die Lieferung gilt als vom Kunden angenommen.

Wenn der Kunde keinen bestimmten Liefertermin nennt, erfolgt die Lieferung in der Reihenfolge des Auftragsesinganges. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nur durch schriftliche oder fernschriftliche Auftragsbestätigungen von LASG/LOYALMAXX verbindlich. LASG/LOYALMAXX kann jedoch auch von derartigen Lieferterminen abweichen, wenn sich bei der Bearbeitung des Auftrages nachweislich unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben. Gerät LASG/LOYALMAXX mit der Lieferung in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt hat und auch diese Frist fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Fixgeschäfte werden nur anerkannt, wenn sie als solche von LASG/LOYALMAXX schriftlich bestätigt sind.

Als Liefertermin gilt immer die Übergabe an die Postannahmestelle, wenn die Postauflieferung durch LASG/LOYALMAXX erfolgt. Andernfalls ist der Versandtermin ab Neu-Isenburg als Liefertermin zu betrachten. LASG/LOYALMAXX wählt die für die Lieferung jeweils billigste Versandart, wenn der Kunde nichts anderes vorgeschrieben hat.

4. Zahlung

Zahlungsziel ist sofort rein netto. Skonti oder irgendwelche Abzüge werden nicht gewährt, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Der für die Postauflieferung von Material benötigte Portobetrag muß rechtzeitig vor dem Versandtermin auf dem Konto von LASG/LOYALMAXX gutgeschrieben sein. Wenn die Portozahlung verspätet oder ohne Angabe des Verwendungszwecks eingeht, verschiebt sich auch ein bereits bestätigter Auslieferungstermin. LASG/LOYALMAXX kann verlangen, daß neben dem Portokostenvorschuß auch ein Vorschuß auf die Vergütungsforderung von LASG/LOYALMAXX bis zur Höhe der voraussichtlichen Rechnung gezahlt wird. Bei größeren Aufträgen sind Vorauszahlungen oder der geleisteten Arbeit entsprechende Teilzahlungen zu leisten.

5. Ansprüche wegen mangelhafter Leistung

LASG/LOYALMAXX haftet für die Fehler der Adressierung, Herstellung, der Weiterverarbeitung bzw. der Postauflieferung des Materials bis zur Höhe des Rechnungsbetrags, für den Nettoauftragswert, jedoch ohne Portoanteil. Für von LASG/LOYALMAXX zu vertretende Mängel haftet LASG/LOYALMAXX jedoch nur dann, wenn mehr als 10 % des Materials davon betroffen sind und sie nachweislich auf vorsätzlich oder grob fahrlässig schlechte Produktionsleistung von LASG/LOYALMAXX zurückzuführen sind. Die Frist für die Entgegennahme von Beanstandungen beträgt 2 Wochen nach Lieferung. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der gelieferten Ware besteht auch, wenn Ausfallmuster übersandt worden sind. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Schadenersatz verlangt werden. LASG/LOYALMAXX steht das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu.

Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann gegen LASG/LOYALMAXX geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 3 Wochen, nachdem die Lieferung LASG/LOYALMAXX verlassen hat, LASG/LOYALMAXX schriftlich angezeigt wird. Alle weiteren Ansprüche auf Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, Streichung erteilter Aufträge sowie Preisminderungen sind, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ausgeschlossen.

6. Besondere Bestimmungen

Liefert der Kunde oder sein Lieferant Material zur Verarbeitung an LASG/LOYALMAXX, dann trägt der Kunde alle Anlieferungskosten für dieses Material. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen und ohne über das Normalmaß hinausgehende Prüfung auf Transportschäden und Verarbeitbarkeit der Materialien. Bei größeren Posten sind die mit der Zahlung oder gewichtsmäßigen Prüfung verbundenen Kosten sowie die Lagerspesen zu erstatten.

LASG/LOYALMAXX ist nicht verpflichtet, vor der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung von Portogrenzen zu überprüfen, es sei denn, dies ist abweichend vereinbart.

Das LASG/LOYALMAXX zur Verarbeitung bzw. Aufbewahrung übergebene Material ist ebenso wie LASG/LOYALMAXX vom Kunden zur Verwaltung übergebene Adressen im Rahmen der von LASG/LOYALMAXX abgeschlossenen Versicherung zum Material- bzw. Herstellungswert gegen Feuer und Sturm versichert. Für etwaige Folgeschäden haftet LASG/LOYALMAXX nicht. Wenn diese LASG/LOYALMAXX übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstöcke, Blanketten, Papiere, zur Aufbewahrung übergebener Stehsatz, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden. Die Verarbeitungspreise von LASG/LOYALMAXX schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang von Material oder Drucksachen nicht ein, so daß Fehlmengen erst bei der Weiterverarbeitung entdeckt werden können, wenn das Material vom Kunden oder seinem Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde. Vom Kunden angelieferte oder für ihn hergestellte überzählige Materialien verbleiben nach Auftragsabwicklung bei LASG/LOYALMAXX. LASG/LOYALMAXX ist in diesem Fall berechtigt, die Materialien drei Monate nach Auftragsabwicklung zu vernichten. Übersendet ein Kunde LASG/LOYALMAXX Material oder unterbricht er die Auftragsaufgabe infolge eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, kann LASG/LOYALMAXX für die Zeit der Lagerung des Materials eine angemessene Lagergebühr beanspruchen. LASG/LOYALMAXX ist in diesem Falle außerdem berechtigt, die Materialien zu vernichten, wenn der Kunde drei Monate nach der Aufforderung sein Material nicht abgeholt hat.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Neu-Isenburg, Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Auf den Vertrag ist deutsches Sachrecht anzuwenden. Übersetzungen dieser AGB sind reine Lesehilfen. Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind die AGB in ihrer deutschen Fassung.

8. Schlußbestimmung

Falls Teile dieser Bedingungen unwirksam sind oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen gleichwohl wirksam.